

NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück T 1914 E
Gebühr bezahlt

Dezember 1990
Nr. 492



Da freute sich Langens Ortschronist

Wiederauftauchen einer 300 Seiten starken „Kronika“ bereichert Ortsarchiv

Dank der Aufmerksamkeit einer Bremerhavenerin, dank ihres geschichtlichen Interesses und ihrer Kenntnis vom Ortsarchiv Langen konnte die „KRONIKA“ von Lühr Immen wieder an ihren Geburtsort zurückkehren.

Heinz Weitack, dem sie übergeben wurde, stellt sie erstmals der Öffentlichkeit vor.

Nicht nur das Staatsarchiv Bremen erfuhr jüngst eine große Bereicherung durch die Rückführung der umfangreichen bremischen Dokumenten- und Urkundenbestände aus dem Moskauer Zentralarchiv, wohin sie nach vielen Umwegen und als Folge des Krieges gelangt waren.

Auch das Ortsarchiv Langen wurde durch das Wiederauftauchen einer über dreihundert Seiten starken „KRONIKA“ und durch deren Überlegung überrascht und bereichert. Wiederholt erscheinen in den Mischakten Hinweise auf eine nicht vorhandene „Dorflade“ mit dort abgelegten Abhandlungen und Schriften.

Ob dieses umfangreiche Dokument eines der besagten Schriftstücke sein kann? – Oder ist es nur ein Teil? – Steht doch im Titel: I. Teil. – Dann: Gibt es einen II. Teil, und, wenn ja, wo mag er sein? – Wie dem auch sei: Es war für den Verfasser dieses Berichtes schon eine „historische Stunde“, als er den altherwürdigen Band in die Hand und damit auch in seine Obhut nehmen konnte. – Sein im Lesen dieser Handschrift geübtes Auge erkannte sofort an der Akkuratheit und Präzision und auch an der Schönheit dieser Schrift: Hier begegnet uns wieder Lühr Immen! – „Schlag nach bei Shakespeare“, so heißt es in einem Musical. „Schlag nach bei Immen“, so muß es heißen, will man sich über Langen und seine Vergangenheit bis ins auslaufende 19. Jahrhundert orientieren. – Betrachten wir nunmehr die „KRONIKA“ – wie Immen sie genannt hat – etwas genauer:

Immen selbst scheint sie in 8 Folio-

heften mit zusammen 318 Seiten eingebunden zu haben. Die solide Ausführung spricht dafür. Ein starker und zusätzlich mit verschiedenfarbigem Papier beklebter Pappeinband ist, bei seinem Alter, recht gut erhalten. Er trägt die von Immen gefertigte Aufschrift:

KRONIKA
der Gemeinde Langen
von Lühr Immen in Langen
I. Teil

Die beiden Innenseiten des Deckels sind mit Teilen von handgezeichneten Flurkarten beklebt; zu lesen sind die Namen Nordeschkamp, Lehmkuhlweg, Haidacker und verschiedene Entfernungen, angegeben in „Schritt“. – Die erste Folioseite ist beschriftet:

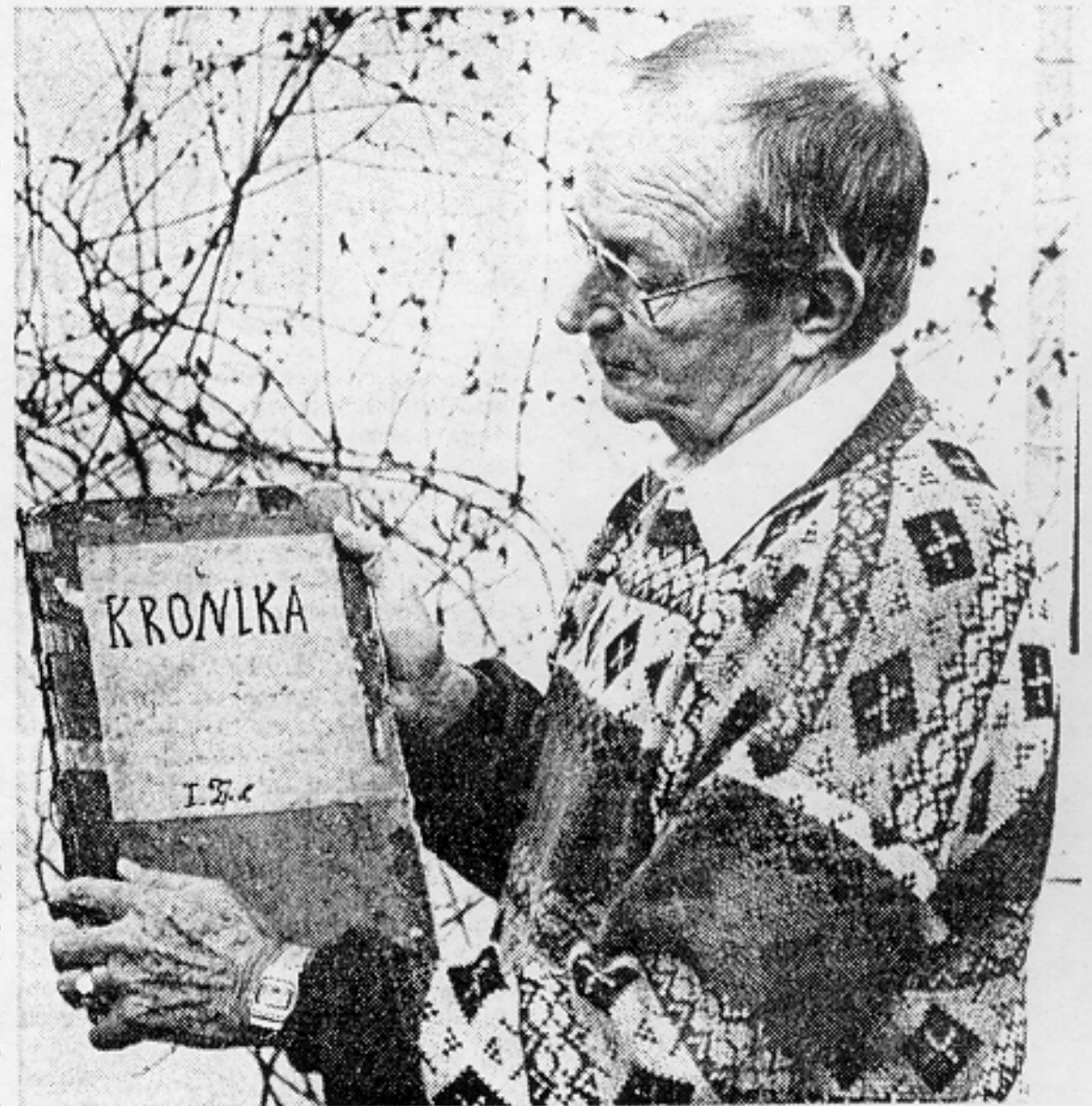
Chronika
der
Dorfschaft Langen
von den
frühesten Zeiten bis auf
die Gegenwart
1874
Aufgestellt

von Oekonom Lühr Immen in Langen.

Auf Seite 2 hebt Lühr Immen mit seiner Vorrede an, der dann ein sehr sorgfältig geführtes Register zur KRONIKA folgt. Peinlich genau, wie es Immens Art ist, hat er Bleistiftstriche gezogen, durch senkrechte Linien an den Seiten begrenzt, um ein schönes Schriftbild zu erlangen. Es ist ihm gelungen.

Diesem Register ist nun, bei angegebener Seitenzahl, der Inhalt auf einen Blick zu entnehmen. Über mehrere Kapitel verteilt, berührt Immen mit 179 (!) Abhandlungen unterschiedlicher Länge so ziemlich alles, was derzeit in Langen und in näherer oder weiterer Umgebung geschah, gedacht, getätigt und geplant wurde. – Fürwahr, eine bunte Palette der Schilderung damaligen Lebens hierzulande.

Seine Darstellungen sind bunt gemischt. (Einige Themenüberschriften werden noch folgen.): Tatsachenschilderungen, Situationsbeurteilungen,



Heinz Weitack mit der zurückgekehrten „Kronika“

Wo ist der zweite Teil?

Die Rückkehr der bisher unbekannten und hier vorgestellten „Kronika“, erster Teil, von Lühr Immen in ihren Geburtsort ermutigt wieder einmal zu einem „Auf-
ruf“.

Gibt es zu dem ersten Teil einen zweiten? Gibt es noch weitere Schriften und Dokumente von Immen oder seinen Zeitgenossen, die dem Archiv und damit der Darstellung von Langens Geschichte dienlich sein könnten? Findet sich sonst etwas auf Dachböden, in Kellergewölben und sonstigen Gelassen oder in unbeachteten Kartons?

Das Ortsarchiv Langen ist für Überraschungen stets zu haben. Für eine Benachrichtigung wäre dann sehr dankbar: Heinz Weitack, Baumackerweg 10, 2857 Langen, Telefon (0 47 43) 61 48.

Planungen, Gedanken oder Entwürfe, Vorschläge zu vielen Dingen, positive oder negative Kritik über das ein oder andere Geschehen...

Die Kapitel sind nicht mit Daten versehen, bei Immen außergewöhnlich, so daß sie zeitlich nur genauer bestimmt werden können, wenn sich bei einem Vergleich mit im Archiv befindlichen Schriftstücken Anhaltspunkte ergeben, die möglicherweise eine Einordnung zulassen.

In einigen Fällen können festgestellte gleichlautende Überschriften mit Beschreibungen aus dem 1. Band der Ortschronik eine Datierung möglich machen, so daß dadurch das Bild vom Langen des 19. Jahrhunderts vervollständigt oder abgerundet werden kann.

Mit dem 4. Februar 1877 beschließt Immen seine KRONIKA.

Somit übertreffen diese Notizen die Aufzeichnungen, die er im 1. Band der „offiziellen Ortschronik“ aufgeführt hat, um sieben Jahre: Sie enden mit dem 25. 4. 1870.

Nunmehr einige der angekündigten ausgewählten Titel:

Häuser im alten Langen,
Der Langenberg und der Sick als Seehafen,

Burg zu Bederkesa,
Ablösung der Burgdienste zu Bederkesa,

Ackerbau in der Feldmark Langen,
Langen ist dem Amte Lehe einverleibt worden,

Zehntpflicht, Zehntpacht,
Lehe-Otterndorfer Landstraße,

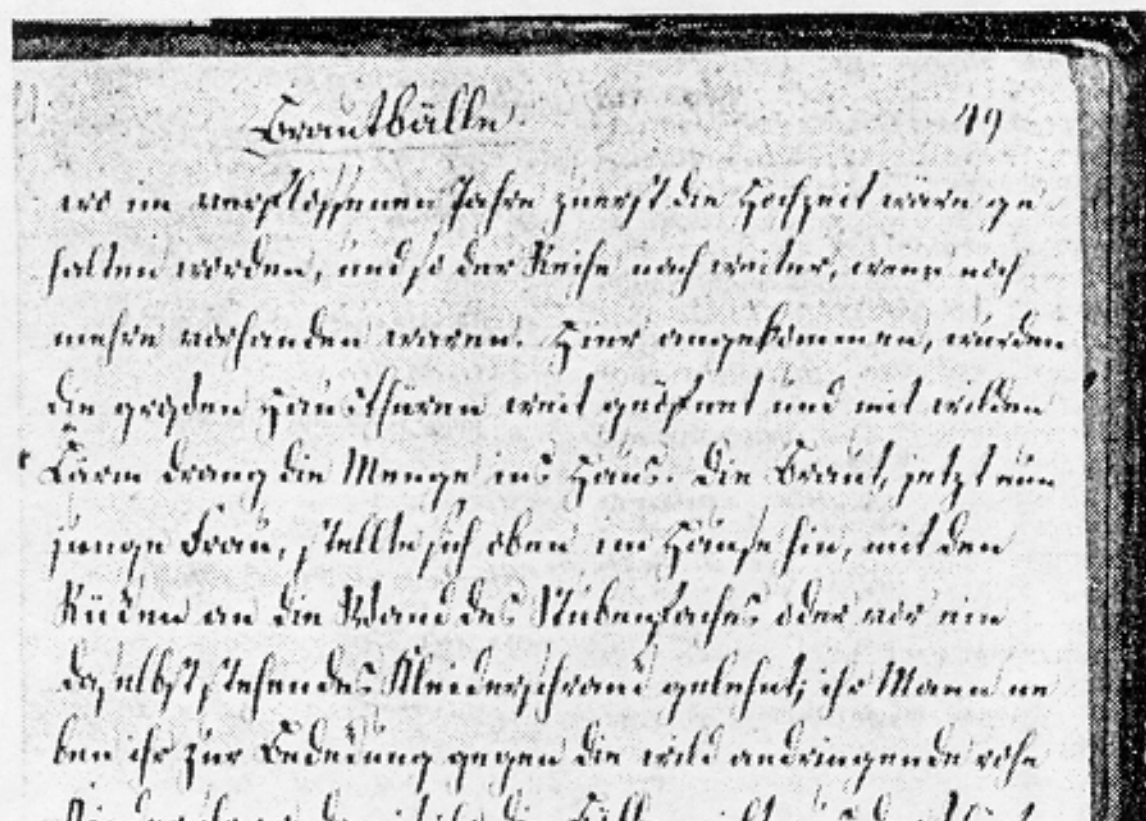
Sievern verweigert Dienstleistungen, Parteiherrschaft und neues Armenstatut,

Die Deichsacht und der Amtmann von Dorum,

Die Winkeladvokaten...

Soweit eine kleine Auswahl aus den obengenannten 179 Einzeldarstellungen, die noch künftiger intensiver Lektüre bedürfen.

Vielleicht wird an dieser Stelle darüber berichtet werden können.



Beginn einer Seite der „Kronika“ über „Brautbälle“

Die „beeidigten Torfmesser“ von Bremerhaven

Klagen über Mißstände beim Torfverkauf machten amtliche Kontrollmaßnahmen nötig

In der Mitte des 19. Jahrhunderts herrschte auf dem Bremerhavener Torfplatz an der Deichstraße reger Betrieb. Der Torf war zu einem wichtigen Handelsgut geworden; denn einerseits boten sein Abbau und Verkauf den Moorkolonisten eine Erwerbsquelle, die ihnen ein bescheidenes Auskommen sicherte, andererseits war eine große Zahl der städtischen Haushalte auf den Torf als einen in der Regel billigen und leicht und reichlich zu beschaffenden Brennstoff angewiesen. Über zahlreiche Land- und Wasserstraßen wurde der Torf aus dem umfangreichen Hinterland Bremerhavens in die Stadt transportiert. Eine anschauliche Schilderung der Verhältnisse findet sich in einem Bericht, den das Amt Bremerhaven 1856 an die Bremer Senatskommission für Bremerhaven sandte. Darin heißt es:

„Torf wird hier angebracht in kleinen Torfschiffen (ähnlich denjenigen, welche auf den Bremer Torfkanälen ankommen), in Kähnen, von welchen ein Theil die Geeste, ein Theil die Weser herunter kommt und welche zum Theil mit eingebrannten Hunt-Maßen geacht sind, zum Theil nicht, in Tjalks, welche aus Ostfriesland kommen, und endlich auf Wagen von verschiedener Größe, welche je nach der Beschaffenheit der Landwege stark oder schwach, zuweilen sehr schwach beladen sind.“

Auf dem Torfplatz wurde die Ladung gelöscht, schiff-, wagen- oder huntweise verkauft und mit Fuhrwerken an die städtischen Verbraucher ausgeliefert.

Zur selben Zeit war jedoch der Torfhandel einer wachsenden Kritik ausgesetzt. Überall im Unterwesergebiet häuften sich die Klagen über Mißstände beim Torfverkauf. Die vielfältigen Verkaufspraktiken, das Fehlen eines einheitlich definierten und öffentlicher Kontrolle durch die Eichämter unterliegenden Torfmaßes sowie die mangelnde Aufsicht der Behörden über den Torfhandel ermöglichten es den Bauern und Händlern oft, die



Blick von Geestemünde über die Geestebücke nach Bremerhaven; rechts: die Wagen stehen auf dem Torfplatz

Kunden zu übervorteilen. Mit großem Einfallsreichtum wurden immer neue Tricks erdacht, um die Kundschaft zu prellen. So wurde beim huntweisen Verkauf des Torfs mit falsch oder gar nicht geeichten Meßkörben gearbeitet. Häufig wurden auch Holzklötze in den Boden der Meßkörbe eingebunden, die ihr Volumen verringerten. Da die Körbe oft oben auf dem Fuhrwerk des Lieferanten gefüllt wurden, bemerkte der Kunde nichts davon und bezahlte für Torfmengen, die er tatsächlich gar nicht erhalten hatte. Eine andere Masche, worin „die Lieferanten und deren Arbeiter große Geschicklichkeit... erlangt haben“, war die absichtlich lockere Füllung der Körbe zum Nachteil des Käufers. Dabei versuchte man, durch geschicktes Einwerfen der Torfsoden besonders große Hohlräume entstehen zu lassen, woraus sich wiederum Fehlmessungen

zum Schaden des Käufers ergaben. Auch Fälle von handfestem Betrug kamen vor. So beschwerten sich die Kunden im Amtsbezirk Bremerhaven darüber, daß „Bauern, wenn sie ihr Schiff Torf verkauft haben, oft etwas davon beseitigen und anderweitig verkaufen“. Ein solcher Fall sei 1856 „dem Amte angezeigt und nach Überführung des Schuldigen dieser mit Gefängnisstrafe belegt worden“. Solche Vorkommnisse schürten den Unwillen der Kundschaft besonders dann, wenn – wie 1856 – die Torfpreise angestiegen waren. Nicht nur in Bremen und Bremerhaven, auch in den Amtsbezirken Vegesack, Lehe und Lesum waren die Mißstände beim Torfhandel in gleicher Weise zutage getreten, so daß die Behörden allenthalben in immer stärkeren Zugzwang gerieten.

Infolgedessen machte die Bremer Senatskommission für Bremerhaven im Juli 1856 erstmals konkrete Vorschläge für Kontrollmaßnahmen beim Torfverkauf an das Amt Bremerhaven. Der dortige Amtmann Gröning schien anfangs allerdings wenig geneigt, diese auch energisch aufzugreifen. Mit Rücksicht auf eine „möglichst unbehinderte Verkehrsfreiheit“ hätte er es am liebsten wohl mit einem dringenden Appell an die Wachsamkeit der Käufer genug sein lassen. Die zwangsweise Einführung eines bestimmten Torfmaßes lehnte er mit dem Argument ab, daß diese Maßnahme nur zu einem weiteren Preisanstieg für Torf führen würde. Aufgeschlossen zeigte er sich lediglich für „Maßregeln zum Schutze derjenigen, welche den Torf huntweise geliefert erhalten“. Erstmals sollten für Bremerhaven „beeidigte Torfmesser“ angestellt werden, die zum Schutz der Verbraucher eine öffentliche Kontrolle zumindest über einen Teilbereich des Torfhandels ausüben sollten. Die Torfmesser – und hier zeigt sich wiederum eine gewisse Skepsis des Amtmanns – sollten jedoch ihre Tätigkeit nicht hauptberuflich ausüben, „da voraussichtlich die beeidigten Torfmesser hier sehr selten werden in Anspruch genommen werden“. Der Amtmann bat vielmehr um die Erlaubnis, „zwei Hafenwächter als Torfmesser“ anstellen zu dürfen, die nach Ende des Nachtdienstes nebenberuflich diese Aufgabe erfüllen sollten. Diesem Gesuch wurde am 19. Juli 1856 stattgegeben. Nachdem das Amt Bremerhaven zum Zwecke eines einheitlichen Vorgehens die in Bremen eingeführte Eidesformel für Torfmesser und 100 Exemplare der dort gedruckten Dienstvorschriften erbeten und zugesandt bekommen hatte, konnten auch in Bre-

merhaven am 4. Oktober 1856 die ersten drei Hafenwächter als Torfmesser vom Amtmann vereidigt werden.

Nach Ableistung des Dienstestes erhielten die Torfmesser je ein Exemplar der Instruktionen, eine vom Amtmann ausgestellte Polizeikarte, mit der sie sich erforderlichenfalls gegenüber den Ordnungskräften auszuweisen hatten, sowie ein Formular für eine Liste, in der sie über ihre Amtsgeschäfte zu berichten hatten. Noch am Tage der Vereidigung erschien im „Mittheiler an der Weser“ eine öffentliche Bekanntmachung über die Anstellung „beeidigter Torfmesser“ für Bremerhaven; dann traten die drei ihren Dienst an.

Die „beeidigten Torfmesser“ sollten als staatlich autorisierte Mittlerinstanz zwischen den Käufern und den Lieferanten bzw. Händlern stehen. Sowohl durch ihren Dienstest als auch durch die Dienstvorschriften waren sie verpflichtet, ihre Tätigkeit unparteiisch auszuüben und über die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für den Torfverkauf zu wachen. Ziel ihrer Tätigkeit war es, einerseits den Händler oder Lieferanten vor überzogenen Ansprüchen des Käufers zu schützen und andererseits dem Verbraucher gegenüber die korrekte Abmessung der bestellten Torfmengen zu garantieren und so dem Vertrauensverlust zu begegnen, der in der Vergangenheit den Torfhandel in Ver-

Fortsetzung Seite 3

Liste des von mir gemessenen Torfs. 32

1856.

Datum der Ablieferung.	Name des Lieferanten.	Name des Empfängers.	Zahl der Körbe.
9.	Meyer	Dickmann	200.
9.	Meyer	Bräunemann	100.
9.	Meyer	Egger	20.
11.	Meyer	Jauchmann	150.
13.	Klaus Bruns	F. F. Trautwein	250.
14.	Klaus Bruns	Dr. Tiers	500.
18.	Klaus Bruns	Kaufm. Pöhlken	100.
19.	Gordes	Jürgfeld	53.
20.	Stunken	Eichs	150.
21.	Stunken	Kaufm. Pöhlken	100.
21.	Stunken	Karstner	50.
22.	Kraulitz	Kraulitz	250.
22.	Stunken	Ergelken	200.
25.	Dickmann	Egger	605.
27.	Lunemann	Pöhlken	250.

Auszug aus der Liste des Torfmessers Feige

Nr. 2

16

Johann Friedrich Janßen

ist heute als Torfmesser

angestellt und beeidigt.

Bremerhaven den 4 Oct. 1856.



Das Amt.

Gröning

Ausweis des Torfmessers Janßen

Der Nordsee-Kalender 91 – wieder eine vielseitige Lektüre

Man hat es sehr einfach, wenn man über den Nordsee-Kalender schreiben will: man braucht ihn nämlich nicht mehr vorzustellen. Immerhin gibt es ihn seit 43 Jahren, und man ist geneigt zu sagen: wer ihn nicht kennt, der hat selbst schuld. Was er bietet, ist nicht nur ein ausführliches Kalendarium, schließlich ist er ja ein Kalender, sondern vor allem eine umfangreiche Palette heimatgeschichtlicher und aktueller, aber auch kurzweiliger Beiträge auf insgesamt 128 Seiten bei reicher Bebilderung. Ganz sicher hat es dem Kalender nicht geschadet, daß der verantwortliche Redakteur, Karl-Heinz Carstens, vor einigen Jahren dazu übergegangen ist, ein Schwerpunktthema in den Mittelpunkt zu stellen. In diesem Jahr ist es das Lotsenwesen, dem zwei ausführliche Aufsätze gewidmet sind. In weiteren Artikeln erfährt man dann etwas über die Bienenzucht, die schönsten Orgeln im Landkreis Cuxhaven, die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (in diesem Zusammenhang fehlt auch der legendäre Opi Huck nicht), vom Drachenbau, vom Ende der „Bremen“, von Brutplätzen für Seevögel, Schokolade aus Automaten, über ein deutsch-deutsches Schicksal, das alte Auswandererhaus in Bremerhaven und ein Ärzteprogramm. Ein Beitrag beschäftigt sich mit „Freund Adebar“ und einer mit Dölles Hotel in Cuxhaven. Vielseitiger geht es wohl kaum! Eine Trachtigkeitstabelle, eine



Heimatchronik für 1989/90 in Bildern und ein ausführlicher statistischer Anhang, betitelt „Informationen Elbe-Weser-Dreieck“, schließen die Broschüre ab.

Nur 11,80 DM kostet der Nordsee-Kalender. Es gibt Leute, die sammeln ihn. Und das lohnt sich!

Rinje Bernd Behrens

Maßstab für alte Wurster Deichmaße am Kirchturm zu Wremen



An der Nordseite des Wremer Kirchturms werden von Malte Schuschke, einem Maurer der Cuxhavener Baufirma von Holten, die eiserne Maßbolzen in die restaurierte Tuffsteinwand wieder eingesetzt. Der 1976 verstorbene Studiendirektor Georg Werbe beschreibt in seiner Schrift „Alte Maße im Lande Wursten“ (1960) gerade diese alten Maßangaben und ihre große Bedeutung in früherer Zeit und bedauert, daß sie nicht mehr vollständig vorhanden sind. Bei den nun allmählich zu Ende

gehenden Baumaßnahmen am Turm hat Pastor Müller dafür gesorgt, daß die Eisenbolzen wieder ergänzt werden, so daß dort die auch heute noch gebräuchlichen Maße abgelesen werden können:

Wurster Deichrute – 6,04 m
Wremer Binnenlandsrute – 5,74 m (1 Fuß weniger)
halbe Deichrute – 3,02 m (oder 3 m und 1 Fingerbreite)
ein Fuß – 30 cm; alle Maße zu messen zwischen den Bolzen.

Fortsetzung von Seite 2

„Torfmesser“

ruf gebracht hatte. Beide Seiten konnten demzufolge die Dienste der Torfmesser in Anspruch nehmen, ein Zwang zu ihrer Hinzuziehung bestand jedoch nicht.

Die Voraussetzung für wirksame Kontrollmaßnahmen beim Torfverkauf war, daß zumindest die Tätigkeit der Torfmesser an ein bestimmtes und vom Eichamt überwacht Torfmaß gebunden wurde. Daher wurde in den Instruktionen nach bremischem Vorbild der Hunt zu 560 Kubikfuß als Torfmaß festgelegt und dem Torfmesser die Benutzung der nach diesem Grundmaß geeichten Meßkörbe zwingend vorgeschrieben. Gestellt wurden diese Körbe entweder vom Lieferanten oder vom Käufer; auf Antrag brachte sie der Torfmesser auch mit.

Die Dienstpflichten der „beeidigten Torfmesser“ sind in den erhaltenen Instruktionen¹ peinlich genau gere-

gelt. Zu Beginn dieser Messung erfolgte die Überprüfung der Meßkörbe. Ungeeichte, schadhaft, abgenutzte oder künstlich verkleinerte Körbe durften nicht verwendet werden. Danach hatte der Torfmesser darauf zu achten, daß beim Einwerfen der Soden die Hohlräume möglichst gering gehalten wurden, andernfalls hatte er einzuschreiten und „den Torf zurecht zu legen“. Die Meßkörbe durften zur besseren Kontrolle weder in der Nähe des Einwerfers stehen noch oben auf dem Fuhrwerk des Lieferanten gefüllt werden; dies sollte vielmehr zu ebener Erde geschehen. Während diese Anordnungen dem Schutz des Käufers dienten, hatten die folgenden eher den Sinn, den Händler vor unbilligen Forderungen des Kunden zu sichern. So war es verboten, zur Erzielung einer besonders großen Füllmenge „den Torf in den Körben förmlich und kunstvoll aufzumauern“; auch „das Rütteln und Aufhäufen des Korbes“ war nicht gestattet. Die Füllung der Körbe brauchte der Torfmesser nicht

selbst vorzunehmen; er war lediglich gehalten, kleinere „Handreichungen ohne besondere Bezahlung“ dabei zu leisten.

Neben der Überwachung oblag dem Torfmesser auch die Protokollierung des Liefervorgangs. Jeder gelieferte Korb war „auf einem sorgfältig zu beachtenden Meßholze zu verzeichnen“. Nach Abschluß des Liefervorgangs stellte der Torfmesser beiden Parteien gleichlautende Bescheinigungen aus, zudem wurden die einzelnen Meßgeschäfte in einer Liste festgehalten, die „im Mai jedes Jahres im Original an das Amt abgeliefert“ werden sollte.

Bei der Ausübung seines Amtes genoß der Torfmesser rechtlichen Schutz. Jede Behinderung seiner Amtsgeschäfte wurde auf Anzeige hin verfolgt und mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet.

An den Torfmesser wurden hohe charakterliche Anforderungen gestellt. Sein Geschäft sollte er mit größter Ruhe, Besonnenheit und Nüchternheit ausüben. Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit waren weitere Voraussetzungen, denen ein Bewerber um das Amt genügen mußte. Jede Übertretung der Dienstvorschriften war strafbar.

Nach der Gebührenordnung durfte der Torfmesser für seine Tätigkeit eine Bezahlung verlangen. Für jeden gemessenen Hunt waren 18 Groschen fällig, für jeden halben 12, für jeden viertel 9 Groschen. Diese Gebühr durfte der Torfmesser als Nebenverdienst behalten.

Von 1856 bis mindestens 1865 sind jeweils mehrere „beeidigte Torfmesser“ in Bremerhaven tätig gewesen. Dann scheint ihre Bestellung überflüssig geworden zu sein. Denn inzwischen hatte das Königlich-Hannoversche Amt Lehe 1857 an das Amt Bremerhaven einen erneuten Vorstoß gerichtet, um ein nicht nur für die Torfmesser, sondern allgemein verbindliches und von den Eichämtern kontrolliertes Torfmaß für den gesamten Unterweserraum einzuführen. Der Leher Amtmann verwies zur Begründung

seiner Initiative darauf, daß – neben der Einstellung „beeidigter Torfmesser“ auch eine solche Maßnahme zur Vereinheitlichung des Torfmaßes „die Uebervorteilungen, denen das hiesige Publicum von Seiten der auswärtigen Torf-Verkäufer ausgesetzt“ sei, verhindern könne, allerdings nur, „wenn in Bremerhaven Ähnliches geschieht, mithin die Torfverkäufer, um der hiesigen Controle zu entgehen, nicht nach dort ihr Produkt liefern können“.

In zunehmendem Maße scheint sich die Einsicht durchgesetzt zu haben, daß der Unterweserraum ungeachtet der staatlichen Grenzen als ein einheitlicher Wirtschaftsraum aufzufassen sei, in dem nur gemeinsame Maßnahmen der Bezirksverwaltungen zum Erfolg führen konnten. Nach Rücksprache mit der Senatskommission für Bremerhaven gab nunmehr der Bremerhavener Amtmann Gröning seinen Widerstand auf und erließ am 30. Januar 1857 eine Polizeiverordnung, die Einführung eines bestimmten Torfmaßes zu Bremerhaven betreffend², mit der der Bremer Hunt als allgemein verbindliches Torfmaß festgelegt wurde, und schloß sich damit den Maßnahmen an, die auch in Bremen, Vegesack und Lesum ergriffen wurden. Beides zusammen – die Vereinheitlichung des Torfmaßes im Unterweserraum und die Bestellung „beeidigter Torfmesser“ – scheint schließlich den erwünschten Erfolg, die Beseitigung der Mißstände beim Torfhandel, gebracht zu haben.

Anmerkungen:

¹ Bericht des Amts Bremerhaven an die Senatskommission für Bremerhaven vom 13. Juli 1856: StA Bremerhaven Fach 137, Nr. 2, fol. 2.

² StA Bremerhaven Fach 137, Nr. 2, fol. 18.

³ Bericht des Amts Bremerhaven vom 13. Juli 1856: StA Bremerhaven Fach 137, Nr. 2 fol. 2.

⁴ Ebd.

⁵ Zitiert werden hier und im folgenden mehrere Bestimmungen aus dem Instruktionenbuch, das in mehreren Exemplaren im Stadtarchiv Bremerhaven zu erhalten ist: Fach 137, Nr. 2.

⁶ Schreiben des Königlich-Hannoverschen Amts Lehe vom 5. Januar 1857: StA Bremerhaven Fach 137, Nr. 2, fol. 41.

⁷ Ein gedrucktes Exemplar der Polizeiverordnung vom 30. Januar 1857 findet sich: StA Bremerhaven Fach 166, Nr. 9, fol. 1.

Werner Sarholz

Eid des Torfmessers

*Ich will das mir übergeben
ganz gepflügt als Torfmaße
für mich, meine und meines
nachkommen und bei der Messung
von Torf nur das mir angetraute
Torfmaß mit Vorsicht und
Recht und Ungeheuerlichkeit wahr
nehmen.
So muß ich mich halten.*

Die Eidesformel der Torfmesser

Umschau

Deutscher Archivtag 1990

Der alljährliche Fachkongress der deutschen Archivare fand diesmal in der einstigen badischen Residenz Karlsruhe statt. Die Fürstengründung des 18. Jahrhunderts, am Oberrhein und in der Nähe des Schwarzwaldes gelegen, gab einen guten Rahmen ab für diese wiederum mit dem Tag der (deutschen) Landesgeschichte verbundene Veranstaltung. Vom 1. bis 4. Oktober versammelten sich die zahlreichen Archivbediensteten aller Sparten und die Mitglieder der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, um sich besonders mit Fragen der Pflege und Erhaltung von historischem Schriftgut, mit dessen Bereitstellung für die Öffentlichkeit und mit der Veröffentlichung landeskundlicher Forschungen zu beschäftigen. Das Ortsjubiläum dieser nunmehr 275jährigen von Barock und Klassizismus geprägten Großstadt, die heute auch mehrere wichtige Bundesbehörden

den beherbergt, gab den Anlaß zur Wahl des Tagungsorts, der auch von zahlreichen Fachgenossen aus der bisherigen DDR aufgesucht wurde. Freundliches Wetter begünstigte ebenso die zugehörigen Studienfahrten in die gesegnete und geschichtsträchtige Landschaft beiderseits des Oberrheins, so daß der ganze Veranstaltungszirkus bei den vielen Teilnehmern auch von daher in guter Erinnerung bleiben dürfte.

„Een Mann mit Charakter“

Die Neuinszenierung dieses Schwanks bereitet z. Z. die Niederdeutsche Bühne „Waterkant“ in Bremerhaven vor. Nach den Aufführungen von Ingo Sax' Komödie „Wat steiht, kost Geld“ ist die Premiere des neuen Stücks für den 10. Januar 1991 im Kleinen Haus des Stadttheaters vorgesehen. Das Bühnenbild entwirft Wolfgang Cäsar; Regie führt Otto Walter Flach. Als Darsteller dieses 1957 von dem Hamburger Erfolgsautor Wilfried Wroost geschriebenen und im Ohnsorg-Theater uraufgeführten Schwanks, der bereits 1962 bei der Waterkant-Bühne auf dem Programm

stand, wirken diesmal in Bremerhaven mit: Silke Ackermann, Herma Brouwer, Rosi Nutzhorn, Holger Barthel, Jochen Donner, Mike Kessener, Günther Petershagen und Gerhard Stransky.

„Marine an der Unterweser“

Vierzehn Tage vor Weihnachten ist im NWD-Verlag Bremerhaven unter diesem Titel ein großformatiger Band von 184 Seiten erschienen, der von dem früheren Standortältesten in Bremerhaven und derzeitigen Leiter des Informations- und Pressestabs im Bonner Bundesverteidigungsministerium Karlheinz Max Reichert anlässlich des Jubiläums „140 Jahre Marinestandort Bremerhaven“ herausgegeben wurde. Beiträge für diesen mit vielen zeitgenössischen Bildern versehenen Band lieferten Hans Jürgen Böll, Heinz Brandt, Gunnar Brey, Hans D. Ebertz, Detlev Ellmers, Manfred Ernst, Heinrich E. Hansen, Helmut Krummel, Hans-Martin Ottmer, Gerd-Dietrich Schneider, Ingo Vormann, Lothar Wieland und Lothar Wolf.

Veranstaltungen der Kranichhaus-Gesellschaft

Die nächsten Vortragsveranstaltungen im Otterndorfer Kranichhaus (jeweils 20 Uhr) sind für den 24. Januar und den 21. Februar 1991 vorgesehen. Auf dem Programm stehen Lichtbildervorträge zur Hadler Thematik: Der 1. Vorsitzende H. H. Goldstein wird „Hadler Impressionen aus vier Jahrzehnten“ wiedergeben (24. 1.), und Rektor Christian Dachselt, Ihlienworth, wird „Vom Leben im Hadler Sietland zu Kaisers Zeiten“ berichten (21. 2.). Beide Vorträge dürften nicht nur für die Vereinsmitglieder interessant sein und wenden sich, bei freiem Eintritt, an alle Interessierten. Beide Referenten sind als langjähriger „vor Ort“ wirkende Pädagogen mit Land und Leuten wohlvertraut und schon

deshalb berufene Schilderer und Interpreten der heimischen Region.



Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Januar 1991

Mittwoch, 9. Januar 1991, 17-19 Uhr, Bremerhaven-Speckenbüttel, Marschenhaus; MvM-Klönstunde; Leitung: Heiner Thees

Mittwoch, 16. Januar 1991, 19 Uhr, Bremerhaven-Wulsdorf, Seniorenhaus an der Bremer Straße; Tagung der Arbeitsgemeinschaft Flurnamen; Leitung Fritz Hörmann und Eberhardt Nehring

Donnerstag, 29. Januar 1991, 20 Uhr, Bremerhaven-Geestemünde, Kreissparkasse am Hauptbahnhof, Vortragssaal: Tonbildschau von Wilko Jäger, Meyenburg; „Vom Werraland zur Waterkant II: Von Minden zum Meer“

Familienkundliche Arbeitsgemeinschaft: Die ständigen Mitglieder werden schriftlich benachrichtigt; Gäste melden sich bitte an unter Tel. 0 47 43/55 87



Düt un dat ut de Muuskist

Schietauto

Na meist veertag Jahren is Jan Tiemann maal wedder in siene ole Heimat. He is daarmaals von Laamst na Amerika utwannert un heet daar John Tiemann. He besocht nu sien Broder Helmut; de hett op'n groten Hoff in Kührs inheiraadt.

Na'n Middageten wiest Helmut em stolt sien Bedriev:

„Wi hebbt hier vor'n paar Jahren Flurbereinigung hatt, un nu kann ik

allens beter översehn: Rechts bit an de Straat un achtern daar bit an'n Busch, dat höört all us to. Dat duert meist 'n ganze Stunn, wenn ik daar to Foot umtogah.“ Man Jan, de dickdreevsche Farmer John ut Texas, kickt em bloots minnachtig an un mennt: „Well, dat is noch gaar nix, wenn ik will um miene Rantsch rum, denn duert dat acht Stunnen mit mien Car.“

„Ja, du“, grient sien Broder, „so'n Schietauto heff ik ok maal hatt.“

HEH

Niederdeutsches Heimatblatt – Inhaltsverzeichnis 1990 (Nr. 481–492)

Unsere Mitarbeiter und die Nummern der Heimatblätter, in denen ihre Artikel stehen:

Ahn-Schlichting, Elfriede von, Cadenberge	491
Behrens, Rinje Bernd, Langen	483, 492
Beplate, Ernst, Bederkesa	488, 490
Carstens, Karl-Heinz (Hein), Langen	489
Dachselt, Christian, Ihlienworth	485
Delfs, Dr. Lina, Wehdel	486
Dirksen, Jens, Wremen	491
Dobers, Klaus, Bederkesa	482, 483, 484, 487, 488, 490
Geffken, Dr. Rolf, Hamburg	487
Göhler, Johannes, Ringstedt	481, 484
Hansen, Hans Jürgen, Gräffling	485
Hansen, Heinrich E., Bederkesa	481–492
Kelm, Rüdiger, Bremerhaven	481, 486
Kokot, Dieter, Bad Kissingen	491
Kröger, Heinrich, Soltau	483
Lembcke, Dr. Rudolf, Otterndorf	484, 487, 490
Mindermann, Hans, Beverstedt	487
Müller, Ernst-Ulrich, Wremen	492
Riemer, Dieter, Bremerhaven	482, 486, 490
Sarholz, Werner, Bremerhaven	486
Scheper, Dr. Burchard, Bremerhaven	486
Stürtz, Erwin, Bremerhaven	482, 484
Tallert, Alfons, Bremerhaven	482
Tiedemann, Giesela, Wingst	483
Tiedemann, Hans Peter, Ihlienworth	485
Weiberg, Elke, Marburg	489
Weiber, Uwe, Bremerhaven	491
Woitack, Heinz, Langen	492

Bremerhaven

... von hinten das Strick feste zugezogen“ (Rinje Bernd Behrens)	483
De nedderdütsche Bühne „Waterkant“ fiert Geburtsdag (Heinrich E. Hansen)	484
Römische Funde in und um Bremerhaven (Rüdiger Kelm)	486
Zwei niederdeutsche Bühnentage in Bremerhaven (Heinrich E. Hansen)	486
Gab es im Mittelalter in Lehe Juden? (Dieter Riemer)	490
„Meine Brandlegung war prima“ (Uwe Weiher)	491
Die „beeidigten Torfmesser“ von Bremerhaven (Werner Sarholz)	492

Landkreis Cuxhaven

„Was die Rosenburg mag gewesen sein ...“ (Dieter Riemer)	482
Rätsel um das Grab von Eibe Siade Johanns, Padingbüttel (Erwin Stürtz)	482
„Das übrige wurde von der Censusbehörde gestrichen“ (Heinrich Kröger)	483
Die Lücke im ältesten Ringstedter Kirchenbuch (Johannes Göhler)	484
Bederkesas ältestes Abendmahlgerät (Klaus Dobers)	484
Wissenswertes aus dem Sietland (Hans Peter Tiedemann)	485
Vor hundert Jahren: Eine Straße durch das Sietland (Hans Peter Tiedemann)	485
Der Grabstein des Christian von Düring (Dr. Lina Delfs)	486
Steingarten Lamstedt	486
Hatte der Neuhäuser Fähmann sein Auskommen? (Dr. Rudolf Lembcke)	487
Die letzten großen Findlinge verdienen unseren Schutz (Klaus Dobers)	488
Wurster Zeitung und Bederkesaer Nachrichten (Heinrich E. Hansen)	488
Johann Michael Speckter aus Uthlede (Heinrich E. Hansen)	488
Mord im Appelner Holz Anno 1683 (Ernst Beplate)	488
Otterndorfer Roßmüller in Existenznot (Ernst Beplate)	488
Zweimal löschten Blitze den brennenden Turm (Hein Carstens)	489

Ein Museum, klein aber fein! (Klaus Dobers)	490
Geistesverwirrung in „großer Zeit“ (Dr. Rudolf Lembcke)	490
12 Abgeordnete für den 37. Wahlkreis (Heinrich E. Hansen)	491
Schlichthorst und Pratje (Elfriede von Ahn-Schlichting)	491
Maßstab für alte Wurster Deichmaße (Ernst-Ulrich Müller)	492

Bücher und andere Drucksachen

„Un de Möhl, de dreiht“ (Heinrich E. Hansen)	485
Festung, Zentralmacht und Sozialgeometrie (Dr. Burchard Scheper)	486
Vom Kirchwesen in unserer Heimat während des Mittelalters (Dr. Elke Weiberg)	489
Bücher der Männer vom Morgenstern	491
Der Nordsee-Kalender 91 – eine vielseitige Lektüre (Rinje Bernd Behrens)	492

Düt und dat ut de Muuskist (Heinrich E. Hansen)

Gottloff!	481
Schönen Troost	482
Mit nix	483
Oder wat Beteres?	484
Steken bi de Supp	485
Nich sympathetisch	486
Wat Gresigs ut'n Dahlemer See	487
Schoolrat Salomo	488
Drütten Platz	489
Nich recht wat in de Glotzmöhl	490
Keen Alkohol for Süpers	491
Schietauto	492

Ehrungen, Geburtstage, Nachrufe

Hans Hinrichs in Cuxhaven wird 80 (H. E. Hansen)	481
Ein Demokrat und sozial denkender Mensch (Alfons Tallert)	482
Herbert von Geldern 80 Jahre (Heinrich E. Hansen)	483
Erinnerungen an Wulsdorf vor sechzig Jahren (Hans Jürgen Hansen)	485
Jens Dirksen wurde 50	489

Volkskunde

Gegen Bienenstich, hysterische Damen, Trunksucht und Würmer (Klaus Dobers)	483
Von der Windmühle in Debstedt (Giesela Tiedemann)	483
Immer auf der Hut vor dem roten Hahn (Dr. Rudolf Lembcke)	484
Die Geschworenen bildeten die erste Instanz (Dieter Riemer)	486
Ein Fund auf dem Hausboden gibt Rätsel auf (Hans Mindermann)	487
Viehhüten wichtiger als Bildung (Klaus Dobers)	487

Sonstiges

Wie das Christentum im 8. Jh. zu den Sachsen kam (Johannes Göhler)	481
Die Völkerwanderungszeit im Elbe-Weser-Dreieck (Rüdiger Kelm)	481
Das Wetter, ein unerschöpfliches Thema (Klaus Dobers)	482
Neue geologisch-botanische Erkenntnisse im Aufbau der Geestniederung (Erwin Stürtz)	484
„Im Interesse der Sittlichkeit“ (Klaus Dobers)	484
Das Wirkliche und das Wahre (Dr. Rolf Geffken)	487
MvM-Hauptversammlung auf dem 13. Elbe-Weser-Heimattag	487
Die ledige Mutter – ein trauriges Kapitel der guten alten Zeit (Ernst Beplate)	490
Auf der Fangreise in die Barentsee verschollen (Dieter Kokot)	491
Männer vom Morgenstern stellen sich auf Niedersachsentag vor (Jens Dirksen)	491
Da freut sich Langens Ortschronist (Heinz Weitack)	492